

ÖFFENTLICHES RECHT UND EUROPARECHT AKTUELL.



AUSGABE 32 | 07.08.2020

Institut für Europarecht | Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre

Redaktionelle Leitung: Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler | Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer

Neue Ausgaben

Zeitschrift für Energie- und Technikrecht (ZTR):

- > Der maschinell erstellte Bescheid (Teil II) (*Michael Denk*)
- > Der Rechtsrahmen für Ausschreibungen zur Förderung erneuerbarer Energien (*Maximilian Hautzenberg*)
- > Die Reichweite der Verordnungsermächtigung zur Genehmigungsfreistellung von gewerblichen Betriebsanlagen nach § 74 Abs 7 GewO 1994 (*Manuel Neusiedler*)
- > Strom- und Gasterifizierung von Netzbetreibern: Berücksichtigung von EIB-Krediten bei den Finanzierungskosten (*Paul Oberndorfer*)
- > Der lange Weg zur aktiv erteilten Einwilligung bei Cookies im Lichte der informationellen Selbstbestimmung (*Gregor Aichinger*)

Nähere Infos finden Sie [hier](#).

Zeitschrift der Verwaltungsgerichtsbarkeit (ZVG):

- > Mit Beilage: Kommentar zum COVID-19-Verfahrensrecht (*Mathis Fister, Andreas Janko, Michael Mayrhofer, Michael Denk, Anna Katharina Struth*)

Nähere Infos finden Sie [hier](#).

I. BUNDESGESETZBLATT

BGBl I 97/2020

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Bilanzbuchhaltungsberufe geändert wird (**21. COVID-19-Gesetz**) (Ergänzung des Berechtigungsumfanges der Bilanzbuchhalter soll es dieser Berufsgruppe ermöglichen, Anträge auf Zuschüsse, die einem Unternehmen auf der Grundlage des Abbaubeteiligungsaktiengesellschaft-G gewährt werden, einzubringen)

[BGBl I 98/2020](#)

Bundesgesetz, mit dem das Ausländerbeschäftigungsgesetz, das Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz, das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz, das Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetz, das Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz, das Familienlastenausgleichsgesetz 1967, das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 und das Umweltförderungsgesetz geändert werden (**Budgetbegleitgesetz 2020**) (Übergangsmaßnahmen zur Arbeitnehmerfreizügigkeit und Dienstleistungsfreiheit; Beitrag zum Zweck der Lehrlingsförderung; Anpassung der Einkommensgrenze des FamilienlastenausgleichsG an die vor dem SteuerreformG geltende Rechtslage; Anpassung der taxativ aufgezählten Richtverwendungen; Entfall des schulfreien Pfingstdienstags soll im GehaltsG hinsichtlich der Vergütungen erst im kommenden Schuljahr wirksam werden)

[BGBl I 99/2020](#)

Bundesgesetz, mit dem die Bundesabgabenordnung, das Finanzstrafgesetz, das Bundesgesetz über die personellen Maßnahmen aufgrund der Modernisierung der Steuer- und Zollverwaltung, das Bundesgesetz über die Prüfung lohnabhängiger Abgaben und Beiträge, das Bundesgesetz über die Schaffung eines Amtes für Betrugsbekämpfung, das Alkoholsteuergesetz, das Amtshilfe-Durchführungsgesetz, das Bodenschätzungsgesetz 1970, das Digitalsteuergesetz 2020, das Einkommensteuergesetz 1988, das Finanzprokuraturgesetz, das Gebührengesetz 1957, das Glücksspielgesetz, das Kommunalsteuergesetz 1993, das Kontenregister- und Konteneinschaugesetz, das Kraftfahrzeugsteuergesetz, das Normverbrauchsabgabengesetz, das Punzierungsgesetz 2000, das Zollrechts-Durchführungsgesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz und das Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz geändert werden (**2. Finanz-Organisationsreformgesetz – 2. FORG**) (Änderung der Wortfolge „den örtlich zuständigen Gebietskrankenkassen“ durch die Wortfolge „der Österreichischen Gesundheitskasse“; Berechtigung der Abgabenbehörden, den Finanzstrafbehörden für Zwecke der Sicherung, Einhebung und Einbringung der Geldstrafen und Wertersatzes sowie im Finanzstrafverfahren angefallener sonstiger Geldansprüche, Daten zu übermitteln; Unterstützungsleistungen innerhalb der Bundesfinanzverwaltung; Übergangsbestimmungen iZm der Finanz-Organisationsreform 2020)

[BGBl II 344/2020 \(Anlage\)](#)

Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz betreffend den **Frauenförderungsplan des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz**

[BGBl II 350/2020](#)

Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz zur Übertragung der Durchführung von Förderungsmaßnahmen gemäß § 38a Familienlastenausgleichsgesetz 1967, [BGBl. Nr. 376/1967](#) zuletzt geändert durch das Bundesgesetz [BGBl. I Nr. 71/2020](#), an den Landeshauptmann (**Übertragungsverordnung – COVID-19-Unterstützung**)

[BGBl II 351/2020](#)

Kundmachung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz über den **Ausspruch des Verfassungsgerichtshofes vom 14. Juli 2020**, dass § 1 der Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz gemäß § 2 Z 1 des COVID-19-Maßnahmengesetzes, [BGBl. II Nr. 98/2020](#), § 2 der Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz gemäß § 2 Z 1 des COVID-19-Maßnahmengesetzes, [BGBl. II Nr. 98/2020](#), idF [BGBl. II Nr. 108/2020](#), sowie §§ 4 und 6 der Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz gemäß § 2 Z 1 des COVID-19-Maßnahmengesetzes, [BGBl. II Nr. 98/2020](#), idF [BGBl. II Nr. 107/2020](#) gesetzwidrig waren

[BGBl II 352/2020](#)

Kundmachung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz über den **Ausspruch des Verfassungsgerichtshofes vom 23. Juni 2020**, dass die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Leitha vom 2. Dezember 2019, mit der die Betriebszeiten und der Bereitschaftsdienst der öffentlichen Apotheken in den Gemeinden Ebergassing, Gramatneusiedl, Himberg, Maria Lanzendorf, Leopoldsdorf, Rannersdorf, Schwechat und Enzersdorf a.d. Fischa festgesetzt werden, Zl. BLA5-S-075/004, als gesetzwidrig aufgehoben wird

[BGBl II 354/2020](#)

Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der die **Verordnung über die Einreise nach Österreich in Zusammenhang mit der Eindämmung von SARS-CoV-2** geändert wird

[BGBl III 111/2020 \(Anlage\)](#)

Übereinkommen zur Errichtung der **Internationalen EU-LAK-Stiftung**

[BGBl III 112/2020](#)

Erklärung der Republik Österreich über die Annahme der **Beitritte** von Belarus, der Dominikanischen Republik, Ecuadors, von Honduras, der Ukraine und Usbekistans zum Übereinkommen über die zivilrechtlichen Aspekte **internationaler Kindesentführung**

[BGBl III 113/2020 \(Anlage\)](#)

Protokoll zur Änderung des Zusatzprotokolls zum Übereinkommen über die **Überstellung verurteilter Personen**

II. AMTSBLATT DER EU

[ABI L 249 v 31.07.2020, 1](#)

Verordnung (EU) 2020/1054 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Juli 2020 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr 561/2006 hinsichtlich der **Mindestanforderungen** an die maximalen täglichen und wöchentlichen Lenkzeiten, Mindestfahrunterbrechungen sowie täglichen und wöchentlichen Ruhezeiten, und der Verordnung (EU) Nr 165/2014 hinsichtlich der **Positionsbestimmung mittels Fahrtenschreibern**

[ABI L 249 v 31.07.2020, 17](#)

Verordnung (EU) 2020/1055 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Juli 2020 zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr 1071/2009, (EG) Nr 1072/2009 und (EU) Nr 1024/2012 im Hinblick auf ihre **Anpassung** an die **Entwicklungen im Kraftverkehrssektor**

[ABI L 249 v 31.07.2020, 33](#)

Verordnung (EU) 2020/1056 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Juli 2020 über **elektronische Frachtbeförderungsinformationen**

[ABI L 249 v 31.07.2020, 49](#)

Richtlinie (EU) 2020/1057 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Juli 2020 zur Festlegung besonderer Regeln im Zusammenhang mit der Richtlinie 96/71/EG und der Richtlinie 2014/67/EU für die Entsendung von Kraftfahrern im Straßenverkehrssektor und zur Änderung der Richtlinie 2006/22/EG bezüglich der Durchsetzungsanforderungen und der Verordnung (EU) Nr 1024/2012

[ABI L 253 v 04.08.2020, 1](#)

Beschluss (EU) 2020/1076 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Inanspruchnahme des **Solidaritätsfonds der Europäischen Union** zwecks Hilfeleistung für Portugal, Spanien, Italien und **Österreich**

[ABI L 254 v 04.08.2020, 1](#)

Endgültiger Erlass (EU, Euratom) 2020/1077 des **Berichtigungshaushaltsplans Nr 3** der Europäischen Union für das **Haushaltsjahr 2020**

[ABI L 254 v 04.08.2020, 19](#)

Endgültiger Erlass (EU, Euratom) 2020/1078 des **Berichtigungshaushaltsplans Nr 4** der Europäischen Union für das **Haushaltsjahr 2020**

[ABI L 256 v 05.08.2020, 1](#)

Richtlinie (EU) 2020/1151 des Rates vom 29. Juli 2020 zur Änderung der Richtlinie 92/83/EWG zur **Harmonisierung** der Struktur der **Verbrauchssteuern auf Alkohol und alkoholische Getränke**

[ABI L 256 v 05.08.2020, 12](#)

Beschluss (EU) 2020/1153 des Rates vom 30. Juli 2020 zur **Ernennung** der Mitglieder des **Ausschusses der Regionen** und ihrer Stellvertreter

III. VFGH, VWGH, VERWALTUNGSGERICHTE

A. VERFASSUNGSGERICHTSHOF

23.06.2020, [E 555/2020](#)

FinanzstrafG; Verletzung im **Gleichheitsrecht** mangels **Qualifikation der Enunziation** über eine Beschlagnahme als Bescheid durch das Bundesfinanzgericht; kein Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz durch eine Bestimmung des FinanzstrafG betreffend den Übergang eines zunächst in verwaltungsbehördlicher Zuständigkeit geführten Finanzstrafverfahrens in ein gerichtliches Strafverfahren; kein Verstoß gegen das Rechtsstaatsprinzip und das Gebot eines effektiven Rechtsschutzes auf Grund der Beschwerdemöglichkeit auch für sonstige Betroffene einer Beschlagnahme, die nicht Inhaber der in Beschlag genommenen Gegenstände sind und denen der Beschlagnahmebescheid nicht zugestellt worden ist

23.06.2020, [E 4610/2019](#)

ApothekenG; Verletzung im Recht auf ein **Verfahren vor dem gesetzlichen Richter** durch Versagung der **Parteistellung** für Inhaber umliegender bestehender öffentlicher Apotheken im vereinfachten Verfahren zur Verlegung einer öffentlichen Apotheke innerhalb des festgesetzten Standorts; verfassungskonforme Interpretation geboten

14.07.2020, [V 395/2020 ua](#)

COVID-19-MaßnahmenG; keine Bedenken gegen § 1 COVID-19-MaßnahmenG im Hinblick auf Art 18 Abs 2 B VG; hinreichend bestimmte gesetzliche Grundlage für die Festlegung **von Betretungsverboten für Betriebsstätten** zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19; Feststellung der maßgebenden Umstände durch den zuständigen BM bei Erlassung des Betretungsverbots; Gesetzswidrigkeit des § 2 Abs 4 COVID-19-MaßnahmenVO betreffend das **Betretungsverbot für bestimmte Betriebsstätten** zum Zweck des Erwerbs von Waren und Dienstleistungen, deren Kundenbereich 400 m² übersteigt; Entscheidung des zuständigen BM aus Verordnungsakt nicht nachvollziehbar; Ungleichbehandlung von Betriebsstätten des Handels, deren Kundenbereich im Inneren 400 m² übersteigt, und insbesondere Bau- und Gartenmärkten sachlich nicht gerechtfertigt; Zulässigkeit des Individualantrags trotz Außerkrafttretens der angefochtenen Bestimmung im Zeitpunkt der Entscheidung des VfGH

14.07.2020, [V 396/2020 ua](#)

COVID-19-MaßnahmenG; keine Bedenken gegen § 1 COVID-19-MaßnahmenG im Hinblick auf Art 18 Abs 2 B VG; hinreichend bestimmte gesetzliche Grundlage für die Festlegung von **Betretungsverboten für Betriebsstätten** zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19; Feststellung der maßgebenden Umstände durch den zuständigen BM bei Erlassung des Betretungsverbots; Gesetzswidrigkeit des § 2 Abs 4 COVID-19-MaßnahmenVO betreffend das **Betretungsverbot für bestimmte Betriebsstätten** zum Zweck des Erwerbs von Waren und Dienstleistungen, deren Kundenbereich 400 m² übersteigt; Entscheidung des zuständigen BM aus Verordnungsakt nicht nachvollziehbar; Ungleichbehandlung von Betriebsstätten des Handels, deren Kundenbereich im Inneren 400 m² übersteigt, und insbesondere Bau- und Gartenmärkten sachlich nicht gerechtfertigt; Zulässigkeit des Individualantrags trotz Außerkrafttretens der angefochtenen Bestimmung im Zeitpunkt der Entscheidung des VfGH

17.06.2020, [G 227/2019](#)

AbfallwirtschaftsG; Ablehnung der Behandlung eines Antrags, der sich gegen das **Verbot von Plastiksackerln** bzw Inverkehrbringen von Kunststofftragetaschen gerichtet hatte; angefochtene Bestimmungen liegen im rechtspolitischen Gestaltungsspielraum des Gesetzgebers

14.07.2020, [G 298/2019](#)

AsylG; Aufhebung der Begriffsbestimmung des § 2 Abs 1 Z 22 AsylG als verfassungswidrig; minderjähriges Kind steht zu seinem gesetzlichen Vertreter in vielen Fällen in einem Verhältnis, das dem zwischen Eltern und Kind entspricht, wie es von § 34 AsylG besonders geschützt wird; derartige Fälle werden von der in Rede stehenden Regelung nicht ausreichend berücksichtigt, weil damit keine **Ableitung des Schutzstatus vom gesetzlichen Vertreter** auf das Kind ermöglicht wird; Regelung ist unsachlich und steht im Widerspruch zu Art I Abs 1 des BVG zur Durchführung des Internationalen Übereinkommens über die Beseitigung aller Formen rassistischer Diskriminierung

B. VERWALTUNGSGERICHTSHOF

28.05.2020, [Ra 2018/07/0453](#)

Stmk UmwelthaftungsG; von der Bestimmung des § 2 Abs 1 Z 1 lit a Stmk UmwelthaftungsG sind solche (drohenden oder eingetretenen) **Umweltschäden** erfasst, die **durch die betreffende in Anhang 1 genannte Tätigkeit** selbst verursacht werden (oder drohen); Aktivitäten, die bloß anlässlich oder gelegentlich dieser Tätigkeiten ausgeübt werden oder auch sonst lediglich in irgendeinem Zusammenhang mit diesen stehen – seien sie begleitend oder vorbereitend –, fallen daher nicht darunter; relevant ist, inwieweit sich in der jeweiligen Aktivität jene „potenzielle oder tatsächliche Gefahr für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt“ verwirklicht, die zur Aufnahme der betroffenen beruflichen Tätigkeit in die in den Anhängen genannten gemeinschaftsrechtlichen bzw diese umsetzenden Rechtsvorschriften geführt haben; der Umfang der beruflichen Tätigkeit lässt sich daher nicht abstrakt umschreiben, sondern ist unter Berücksichtigung dieser Leitlinie materienspezifisch für die einzelnen Aktivitäten abzugrenzen

24.06.2020, [Ra 2019/05/0016](#)

Oö BauO; für die Beurteilung, ob ein **Ausnahmefall des § 1 Abs 3 Oö BauO** vorliegt, ist auf das zu verwirklichende Bauvorhaben abzustellen; dies ergibt sich im Anwendungsbereich des § 15 leg cit schon aus dem Zweck der Bestimmung; Hintergrund für dessen Einführung war, dass sowohl die Erstellung der erforderlichen Pläne als auch die Ausführung eines Bauvorhabens es unter Umständen notwendig machen, fremden Grund zu betreten und in beschränktem Umfang zu benützen

24.06.2020, [Ra 2019/05/0315](#)

AbfallwirtschaftsG; bei Genehmigungen im **vereinfachten Verfahren** haben auf Basis des § 50 Abs 4 AbfallwirtschaftsG weder der Nachbar noch die Eigentümer der Liegenschaften, auf denen die Anlage errichtet werden soll, **Parteistellung**; da es dem Grundeigentümer unbenommen bleibt, seine Ansprüche mit den Mitteln des Privatrechts zu verfolgen, kann auch keine verfassungsrechtliche Bedenklichkeit dahin gesehen werden, dass das AbfallwirtschaftsG zwar in § 39 Abs 1 Z 4 leg cit die Zustimmungserklärung des Grundeigentümers verlangt, ihm aber im Verwaltungsverfahren nach § 50 leg cit keine Möglichkeit gibt, deren Fehlen geltend zu machen

26.06.2020, [Ro 2019/05/0014](#)

Oö RaumordnungsG; gem § 30 Abs 5 Oö RaumordnungsG dürfen auch nicht zur widmungsgemäßen Nutzung erforderliche **infrastrukturelle Bauwerke und Anlagen** errichtet werden, sofern sie das Wohnumfeld **land- und forstwirtschaftlicher Gebäude** ergänzen, bestimmte Ausmaße an bebauter Fläche nicht überschreiten und nicht zweckmäßigerweise im Bestand sichergestellt werden können; die Unterbringung im Bestand stellt nicht nur auf das räumliche Angebot des Bestands, sondern auch darauf ab, ob der Zweck des Bauvorhabens in einem bestehenden Gebäude erreicht werden kann; von einer Ergänzung des Wohnumfelds land- und forstwirtschaftlicher Gebäude kann nur gesprochen werden, wenn Bauvorhaben im funktionellen und räumlichen Zusammenhang mit den land- und forstwirtschaftlichen Gebäuden stehen

03.07.2020, [Ro 2019/10/0035](#)

Wr MindestsicherungsG; der **viermonatige Bezug erhöhter Mindestsicherung** nach § 8 Abs 2 Z 5 (und auch Z 3 und 6) lit b Wr MindestsicherungsG erhöht sich um innerhalb des laufenden Bezugszeitraums liegende Zeiträume, in denen den je-

weiligen Anspruchsberechtigten keine Beschäftigungs- oder Schulungsangebote iSd lit a leg cit unterbreitet wurden; daraus folgt, dass nach Ablauf der – allenfalls erhöhten – Bezugsdauer erhöhter Mindestsicherung liegende Zeiten eines fehlenden Angebots nach lit a leg cit nicht für eine (weitere) Erhöhung des Bezugszeitraums in Betracht kommen

C. VERWALTUNGSGERICHTE

BVwG 19.02.2020, [W118 2224390-1](#)

AVG; UVP-G; Stmk NaturschutzG; keine Subsumtion von nicht-physischen Einwirkungen auf Schutzgüter unter den Begriff „Immissionen“

IV. GERICHTSHOF DER EUROPÄISCHEN UNION

A. GERICHTSHOF

Keine Urteile im Berichtszeitraum.

B. SCHLUSSANTRÄGE

[06.08.2020, Rs C-195/20 PPU, Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof \(Principe de spécialité\) \(GA Bobek\)](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen – Rahmenbeschluss 2002/584/JI – **Europäischer Haftbefehl** und **Übergabeverfahren** zwischen den Mitgliedstaaten – Art 27 Abs 2 und 3 – Grundsatz der Spezialität – Tragweite – Verfolgung der gesuchten Person wegen anderer Straftaten als denjenigen, die ihrer Übergabe zugrunde liegen – **Aufeinanderfolge** von **zwei Europäischen Haftbefehlen**, die vom **gleichen Mitgliedstaat** wegen **verschiedener Straftaten** erlassen wurden – Rechtliche Wirkungen der **freiwilligen Ausreise** aus dem Hoheitsgebiet des Mitgliedstaats, der den ersten Europäischen Haftbefehl ausgestellt hat, und der zwangsweisen Rückkehr in dessen Hoheitsgebiet auf der Grundlage eines zweiten Europäischen Haftbefehls

C. GERICHT

Keine Urteile im Berichtszeitraum.

V. EUROPÄISCHER GERICHTSHOF FÜR MENSCHENRECHTE

04.08.2020, Beschwerde Nr [48756/14](#), *Tërshana / Albanien*

Keine Verletzung von **Art 2 EMRK** (Recht auf Leben) unter materiellrechtlichen Aspekten; **Verletzung** von **Art 2 EMRK** unter verfahrensrechtlichen Aspekten; **Säureangriff** auf Bf; Vermutung der Bf, dass ihr Ex-Ehemann, den sie der häuslichen Gewalt beschuldigte, für den Angriff verantwortlich sei; nationale Behörden erfuhren erst nach dem Vorfall vom gewalttätigen Verhalten des ehemaligen Ehemanns, daher **keine Verantwortlichkeit des Staates** für den Angriff; die Untersuchung des Angriffs, welcher Merkmale **geschlechtsspezifischer Gewalt** aufwies und somit zu einer besonderen Sorgfalt hätte veranlassen müssen, konnte weder die verwendete Flüssigkeit noch die verantwortliche Person identifizieren; Bf erhielt trotz Nachfrage keine Information über Fortgang der Ermittlungen; **keine ausreichende Reaktion der Behörden auf den Säureangriff**

[Newsletter ÖER Aktuell kostenlos abonnieren](#)

[Rundbrief Polizeirecht Aktuell kostenlos abonnieren](#)

DISCLAIMER

Bundesgesetzblatt: BGBl I vollständig; im Übrigen erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Amtsblatt der EU: Aufgenommen werden sämtliche „Gesetzgebungsakte“; bei den „Rechtsakten ohne Gesetzescharakter“ sowie den „Mitteilungen und Bekanntmachungen“ erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Verfassungsgerichtshof: Erkenntnisse (mit Ausnahme von „Serien“) vollständig, bei den Beschlüssen erfolgt eine Auswahl nach Relevanz.*

Verwaltungsgerichtshof und Verwaltungsgerichte: Auswahl nach Forschungsschwerpunkten der Institute (insb Baurecht, Energierecht, Gewerberecht, Hochschulwesen, Polizeirecht, Raumordnung, Technikrecht, Umweltrecht, Verwaltungsverfahren, Verwaltungsstrafrecht, Verwaltungsgerichtsbarkeit, Entscheidungen mit europarechtlicher Relevanz), Aktualität und Relevanz.

Gerichtshof der EU: Vollständige Auflistung der Urteile und Schlussanträge.*

Gericht der EU: Aufgenommen werden sämtliche Urteile mit Österreich-Bezug sowie Nichtigkeitsklagen gem Art 263 AEUV.*

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte: Urteile der Großen Kammer vollständig, Urteile und Beschlüsse einer Kammer mit Österreich-Bezug vollständig, sonstige Entscheidungen nach Aktualität und Relevanz.

* Die amtliche Auswertung (Leitsätze) des jeweiligen Gerichts wird wörtlich übernommen.

IMPRESSUM

Herausgeber/Medieninhaber: Institut für Europarecht, Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre, Johannes Kepler Universität Linz, Altenberger Straße 69, A-4040 Linz.

Redaktion: Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler, Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer (Leitung), Hofrat Dr. Alfred Grof (LVwG Oberösterreich), Univ.-Ass. Mag. Katharina Arnreither, Univ.-Ass. Mag. Clara Buder, Univ.-Ass. Mag. Nicole Dannerbauer, Univ.-Ass. Mag. Nina Felbinger-Forster, Univ.-Ass. Mag. Julia Kreuzhuber, Wiss.-Mit. Mario Etzelstorfer.

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben im Newsletter ÖER Aktuell trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Herausgeber, der Redaktion oder sonstiger Personen ausgeschlossen ist.